

## **BEKANNTMACHUNG**

Der Wasserverband Peine, Horst 6, 31226 Peine, beantragte mit Datum vom 15.12.2016 gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) i. V. m. §§ 108 und 109 Nds. Wassergesetz (NWG) vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. S. 64) die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für den Neubau von zwei Hochwasserrückhaltebecken als Speicherbeckenkaskade oberhalb der Ortslage Immenrode, Stadt Goslar, Gemarkung Immenrode, Flur 2, Flurstücke 82/8, 44/1, 75/3 sowie die Umverlegung des Weddebachs zum Zwecke der Gewässerentwicklung in diesem Bereich.

Der ergangene Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan liegen in der Zeit **vom 10.04. – 24.04.2017 (einschließlich)** zur allgemeinen Einsichtnahme aus, und zwar in folgenden Dienstgebäuden der Stadt Goslar

- im Bürgerbüro Goslar (Erdgeschoss), Charley-Jacob-Str. 3, 38640 Goslar
  - Montag 8:00 – 16:00 Uhr
  - Dienstag und Donnerstag 8:00 – 18:00 Uhr
  - Mittwoch und Freitag 8:00 – 13:00 Uhr
  
- im Bürgerbüro Vienenburg, Goslarer Str. 9, 38690 Goslar
  - Montag bis Freitag 8:30 – 12:00 Uhr
  - Donnerstag zusätzlich 14:30 – 18:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen:

1. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.
2. Die Veröffentlichung der Bekanntmachung erfolgt auch im Internet ([www.goslar.de](http://www.goslar.de)).

Goslar, den 05.04.2017

**STADT GOSLAR**

Der Oberbürgermeister